



HESSISCHER LANDTAG

03. 06. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 20.04.2026

Erfassung und Bekämpfung von Markenpiraterie im stationären Handel in Hessen und Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Handel mit gefälschten Markenprodukten stellt bundesweit ein relevantes wirtschafts- und kriminalpolitisches Problem dar. Während Maßnahmen zur Bekämpfung von Fakeshops und Formen des Onlinebetrugs zunehmend im Fokus stehen, liegen zum Umfang und zur Bekämpfung von Markenpiraterie im stationären Bereich bislang nur begrenzte Erkenntnisse vor. Dies betrifft insbesondere Verkaufsformen wie Floh- und Trödelmärkte oder sonstige temporäre Verkaufsveranstaltungen.

Aktuelle Einzelfälle zeigen, dass entsprechende Verstöße weiterhin auch vor Ort stattfinden und durch polizeiliche Maßnahmen aufgedeckt werden. Gleichzeitig hat die Landesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 21/2239 ausgeführt, dass bestimmte Deliktsbereiche – etwa im Zusammenhang mit Fakeshops – statistisch nicht gesondert erfasst werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwieweit dies auch auf den Bereich der Markenpiraterie zutrifft und ob eine belastbare Datengrundlage für politische Steuerung und effektiven Vollzug vorhanden ist.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass der Handel mit gefälschten Produkten häufig nicht isoliert erfolgt, sondern Teil komplexerer Vertriebs- und Beschaffungsstrukturen ist, die sowohl digitale als auch stationäre Absatzwege umfassen können. Vor diesem Hintergrund kommt der Zusammenarbeit zwischen Landesbehörden, Bundesbehörden sowie kommunalen Vollzugsstrukturen eine besondere Bedeutung zu.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat wie folgt:

Frage 1 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über das tatsächliche Ausmaß von Markenpiraterie im stationären Handel in Hessen vor?

Frage 3 Wie viele Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Markenpiraterie wurden in Hessen in den letzten fünf Jahren eingeleitet?
Bitte aufschlüsseln nach Jahren.

Die Fragen 1 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine gesonderte statistische Erfassung von Fällen der Markenpiraterie im stationären Handel besteht nicht. Im Zeitraum von 2021 bis 2025 wurden insgesamt 2.841 Fälle polizeilich erfasst. Die Zahl der erfassten Fälle betrug 552 im Jahr 2021, 490 im Jahr 2022, 539 im Jahr 2023, 600 im Jahr 2024 und 660 im Jahr 2025.

Frage 2 In welchen polizeilichen Deliktsbereichen werden Straftaten im Zusammenhang mit dem Handel gefälschter Markenprodukte erfasst?
Bitte aufschlüsseln nach Deliktsbezeichnungen.

Frage 10 Welche Überlegungen bestehen seitens der Landesregierung, eine gesonderte statistische Erfassung von Straftaten im Zusammenhang mit Markenpiraterie einzuführen?

Die Fragen 2 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Straftaten im Zusammenhang mit dem Handel gefälschter Markenprodukte werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik dem Deliktsbereich „Verstoß gegen das Markenrecht“ zugeordnet. Dies umfasst die Straftatbestände des 9. Abschnitts des Markengesetzes (§§ 143 ff.).

Die Bekämpfung von Markenpiraterie ist auf Grundlage der bestehenden Erfassungs- und Auswertungsmöglichkeiten gewährleistet. Die Landesregierung sieht daher derzeit keinen Bedarf für die Einführung einer gesonderten statistischen Erfassung.

- Frage 4 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Orte der Feststellung entsprechender Verstöße vor?
Bitte aufschlüsseln nach Verkaufsformen wie Märkte, stationärer Handel und sonstige Verkaufsstellen.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik erfasst keine „Feststellungsorte“. Eine Auswertung im Sinne der Fragestellung ist daher nicht möglich. Nach kriminalistischem Erfahrungswissen werden entsprechende Verstöße insbesondere in Ladengeschäften, Tankstellen, Kiosken, auf Flohmärkten, auf Onlinehandelsplattformen sowie auf Fachmessen festgestellt.

- Frage 5 In welchem Umfang wurden in Hessen in den letzten fünf Jahren polizeiliche Maßnahmen mit Bezug zu Markenpiraterie auf Märkten oder vergleichbaren Veranstaltungen durchgeführt?
Bitte aufschlüsseln nach Jahren.

- Frage 6 Welche behördlichen Zuständigkeiten bestehen in Hessen für die Kontrolle und Überwachung von Märkten im Hinblick auf den Verkauf gefälschter Markenprodukte?

- Frage 7 Welche Formen der Zusammenarbeit bestehen zwischen den hessischen Sicherheitsbehörden und dem Zoll zur Bekämpfung von Markenpiraterie?

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bekämpfung des Handels mit gefälschten Markenprodukten obliegt in wesentlichen Teilen den Zollbehörden des Bundes. Die hessischen Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden leisten den Zollbehörden des Bundes hierbei im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Amtshilfe. Art und Umfang der Zusammenarbeit richten sich nach dem jeweiligen Anlass. Werden im Rahmen polizeilicher Maßnahmen oder der allgemeinen Streifentätigkeit Anhaltspunkte für entsprechende Straftaten festgestellt, werden diese nach dem Legalitätsprinzip verfolgt. Statistische Daten zu polizeilichen Maßnahmen auf Märkten oder vergleichbaren Veranstaltungen liegen nicht vor.

- Frage 8 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, inwieweit stationärer Handel mit gefälschten Produkten mit digitalen Vertriebs- oder Beschaffungsstrukturen verknüpft ist?

Statistische Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Digitale Vertriebs- und Beschaffungsstrukturen können jedoch Teil der Vertriebswege gefälschter Produkte sein und werden im Rahmen von Ermittlungen im Einzelfall berücksichtigt.

- Frage 9 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Bekämpfung von Markenpiraterie im stationären Bereich über bestehende Ansätze im Bereich der Internetkriminalität hinaus zu verbessern?

Die Bekämpfung von Markenpiraterie umfasst insbesondere Ermittlungsmaßnahmen und Kontrollen sowie die Zusammenarbeit mit den Zollbehörden des Bundes. Ergänzend tragen Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen dazu bei, Unternehmen und Verbraucher für die Risiken und Folgen von Markenpiraterie zu sensibilisieren. Die bestehenden Maßnahmen und Kooperationsstrukturen werden fortlaufend verwaltungsseitig begleitet und weiterentwickelt.

Wiesbaden, 1. Juni 2026

Prof. Dr. Roman Poseck